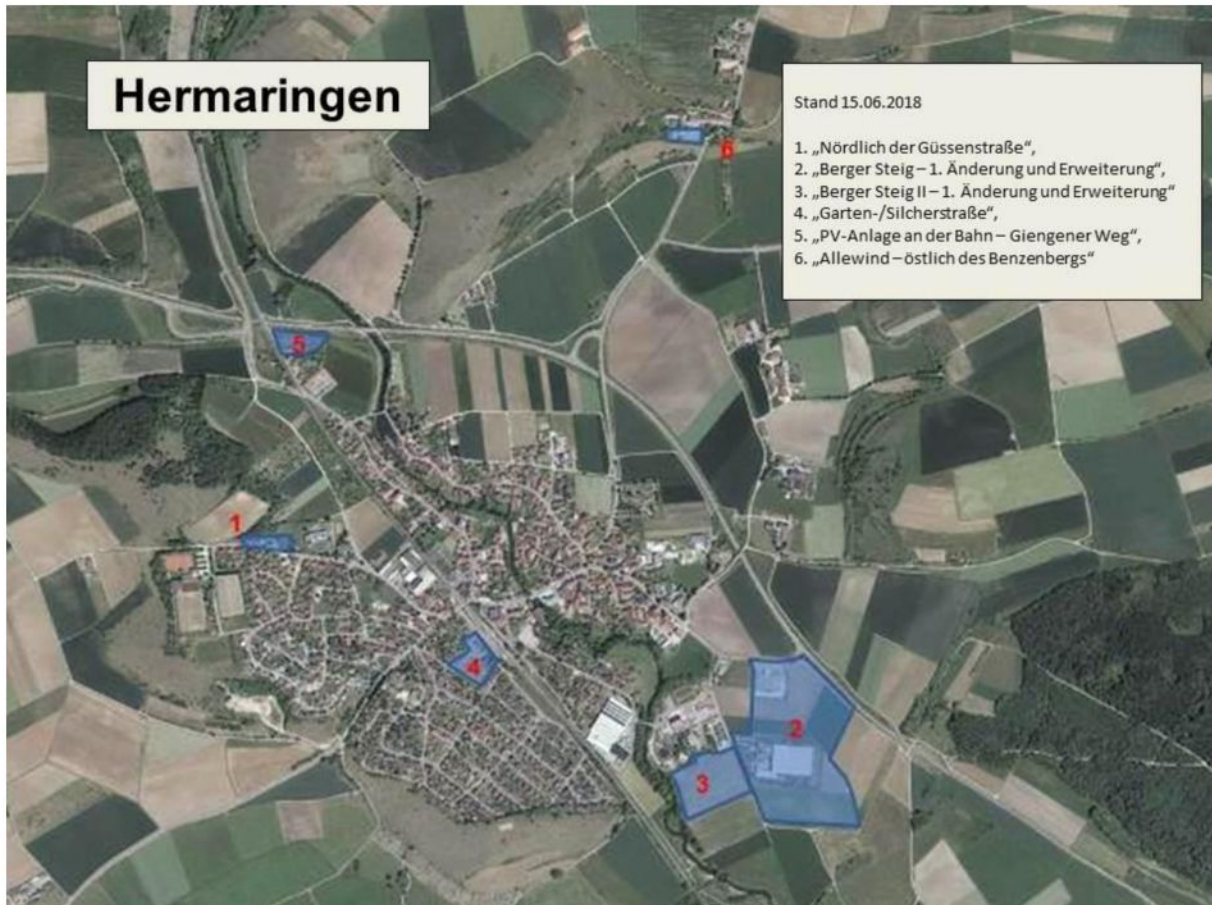


5. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen - Hermaringen,

Gemeinde Hermaringen

Bereiche der Bebauungspläne „Nördlich der Güssenstraße“, „Berger Steig – 1. Änderung und Erweiterung“, „Berger Steig II – 1. Änderung und Erweiterung“, „Garten- / Silcherstraße“, „PV-Anlage an der Bahn – Giengener Weg“ und „Allewind – östlich des Benzenbergs“ im Parallelverfahren



Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen - Hermaringen hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 den Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beschlossen. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet ausschließlich Bebauungsplangebiete der Gemeinde Hermaringen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu den entsprechenden Bebauungsplanverfahren.

Die Bereiche der Flächennutzungsplanänderungen sind im Übersichtsplan der Gemeinde Hermaringen gekennzeichnet.

Die Belange des Umwelt- und Artenschutzes, wie Aussagen zu den Auswirkungen der Planungen auf Menschen, Tiere, Boden, Wasser, Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, wurden in den jeweiligen Bebauungsplanverfahren berücksichtigt und auch in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung zusammenfassend

dargestellt. Die Unterlagen zu den jeweiligen Bebauungsplanverfahren sind bei der Gemeindeverwaltung Hermaringen zu den üblichen Dienststunden einsehbar.

In den Stellungnahmen des Landratsamtes (vom 18.05.2018), des Regionalverbandes Ostwürttemberg (vom 23.05.2018) sowie des Regierungspräsidiums Stuttgart (Referat Raumordnung, Stellungnahme vom 30.05.2018) wurde auf den Bedarfsnachweis der Neuausweisung von Gewerbeflächen sowie den sorgsamem Umgang mit Landwirtschaftsfläche eingegangen. Der Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Tübingen hat die Betroffenheit von Waldflächen überprüft (Stellungnahmen vom 14.06.2018 und 14.08.2018). Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg hat in seiner Stellungnahme vom 16.05.2018 Aussagen zu Geotechnik, Boden, mineralischen Rohstoffen, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz getroffen. Diese Stellungnahmen können ebenfalls eingesehen werden.

Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung können im Auslegungszeitraum **bei der Stadtverwaltung Giengen, im Baurechts- und Planungsamt, Sachgebiet Städtebau, Zi. 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.** Des Weiteren können die aufgeführten Unterlagen auf der Home-Page der Stadt Giengen unter folgendem Link eingesehen werden:
<http://www.giengen.de/de/Stadt%2BB%3%BCrger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen>

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 01.10.2018 bis einschließlich 06.11.2018.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Giengen, den 21.09.2018
Bürgermeisteramt